

Statuten Verein für Lernorte

I. Name, Sitz und Zweck

Art. 1

Der Verein führt den Namen „Verein für Lernorte“ und besteht im Sinne von Art. 246 ff. PGR als juristische Person. Er ist unabhängig und gilt als politisch und konfessionell neutrale Gemeinschaft.

Art. 2

Der Verein hat seinen Sitz in Eschen, Liechtenstein.

Art. 3

Der Zweck des Vereins ist der Aufbau und das Betreiben von Lernorten im Rahmen der Schulpflicht (inkl. Kindergarten).

Das Ziel des Vereins ist es, Räume zu schaffen, in denen offenes, selbsttätiges, aktives Spielen und begleitetes Lernen für Kindergarten- und Schulkinder möglich ist.

II. Mitgliedschaft

Art. 4

Die Mitgliedschaft steht allen natürlichen oder juristischen Personen offen und erfolgt durch schriftliche Beitrittserklärung. Der Austritt kann jederzeit durch schriftliche Erklärung an den Vorstand erfolgen. Mitglieder, die dem Ansehen des Vereins oder seinem Zweck schaden, können durch Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden.

Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Präsidenten zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Ein Aufnahmeantrag kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

Die Mitgliedschaft können Personen erlangen, die sich bereit erklären, die Aktivitäten des Vereins für Lernorte ideell und finanziell zu unterstützen und sich für den Vereinszweck einzusetzen. Mit dem Beitritt werden die Vereinsstatuten anerkannt.

III. Organisation

Art. 5

Organe des Vereins für Lernorte sind

- a) die Generalversammlung
- b) der Vorstand

IV. Generalversammlung

Art. 6

Die ordentliche Generalversammlung findet jedes Jahr nach den Sommerferien statt. Sie hat namentlich folgende Geschäfte zu erledigen:

1. Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und des Budgets
2. Genehmigung des Tätigkeitsprogramms
3. Wahl des Präsidenten und der übrigen Vorstandsmitglieder (falls Mutationen)
4. Änderung der Statuten, wobei der Vereinszweck ausschliesslich gemeinnützig sein darf
5. Festlegung der Mitgliederbeiträge

Die Einladung zu einer ordentlichen oder ausserordentlichen Generalversammlung hat mindestens 20 Tage vorher unter Bekanntgabe der Traktanden schriftlich (per Brief oder E-Mail) zu erfolgen. Anträge an die Generalversammlung sind spätestens 10 Tage vorher schriftlich beim Vorstand einzureichen.

Wenn sämtliche Vereinsmitglieder versammelt oder vertreten sind und kein Einspruch erhoben wird, kann auch ohne Beachtung der sonst vorgeschriebenen Formvorschriften eine Generalversammlung stattfinden. Es kann in derselben über die in deren Befugnis liegenden Gegenstände verhandelt und Beschluss gefasst werden.

V. Vorstand

Art. 7

Der Vorstand besteht grundsätzlich aus drei Mitgliedern. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder kann erweitert werden, wenn alle bisherigen Vorstandsmitglieder einverstanden sind.

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- a) Präsident/in
- b) Kassier/in

c) Beisitzer/in

d) sowie Vertreter/in der Lernorte mit beratender Stimme (ohne Stimmrecht)

Art. 8

Der Vorstand führt den Verein und trifft alle zur Erfüllung des Vereinszwecks nötigen Massnahmen, insbesondere die Einberufung der Generalversammlung und die Beschlussfassung über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern. Der Vorstand verwaltet die finanziellen Mittel und vertritt den Verein gegen aussen.

VI. Das Vereinsvermögen

Art. 9

Die Mittel des Vereins werden aufgebracht durch

a) Mitgliederbeiträge

b) Einnahmen aus Veranstaltungen

c) Zuwendungen aller Art

Art. 10

Rechnungsjahr des Vereins für Lernorte ist das Schuljahr.

Art. 11

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Die persönliche Haftbarkeit der Mitglieder und des Vorstandes für die Verbindlichkeiten des Vereins ist ausgeschlossen.

VII. Schlussbestimmungen

Art. 12

Die Auflösung des Vereins erfolgt, wenn die Generalversammlung mit den Stimmen von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder dies beschliesst oder der Verein seinen Zweck nicht mehr erfüllen kann.

Bei Auflösung des Vereins ist das Vereinsvermögen einem gemeinnützigen Zweck zuzuführen.

Art. 13

Diese Statuten treten sofort in Kraft.

Beschlossen an der Generalversammlung vom 24. April 2018.

Der Vorstand

Präsident: Elias Kindle

Kassier: Vakant

Beisitzerin: Laura Ospelt